

9. **Nichterfüllung des Vertrages/Vertragsstrafen:** Das Luftfahrtunternehmen ist für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten verantwortlich. Bei Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Vertragspflichten, die das Luftfahrtunternehmen zu vertreten hat, ist der Zuwendungsgeber berechtigt, die Ausgleichszahlung anteilmäßig zu kürzen. Sofern ein Schaden entstanden ist, bleibt die Geltendmachung vorbehalten.
10. **Einreichen der Angebote:** Die Angebote sind per Einschreiben an die nachstehende Anschrift zu senden oder gegen Empfangsbestätigung dort abzugeben:
- Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat 510, Johannes-Stelling-Straße 14, D-19053 Schwerin.
Tel.: (0385) 588-55 11. Fax: (0385) 588-58 65.
- Die Angebote sind spätestens einen Monat nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen. Sie können für eine oder beide Strecken eingereicht werden, sie müssen aber die geforderte Ausgleichszahlung für jede Strecke einzeln ausweisen. Alle Angebote müssen in 4-facher Ausfertigung eingereicht werden.
11. **Gültigkeit der Ausschreibung:** Diese Ausschreibung ist nur gültig, wenn kein Luftfahrtunternehmen der EU bis 1.4.2002 einen schriftlichen Nachweis zur Erbringung von Linienflügen ab dem 1.5.2002 gemäß den gemeinschaftlichen Verpflichtungen ohne Ausgleichszahlungen erbracht hat.

BERICHTIGUNGEN

Berichtigung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Asia-IT & C-Programm, veröffentlicht von der Europäischen Kommission

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 347 vom 8. Dezember 2001)

(2002/C 24/11)

Seite 11, Punkt 4:

anstatt: „4. **Gesamtbudget**

10 Mio. EUR“,

muss es heißen: „4. **Gesamtbudget**

14 Mio. EUR“.

Seite 12, Punkt 6:

anstatt: „6. **Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse**

80“,

muss es heißen: „6. **Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse**

100“.
